

Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur V. Tagung der 26. Landessynode

Hildesheim, 18. November 2021

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Juni bis November 2021 folgenden Tätigkeitsbericht:

I.
Rechtsfragen

1. Vorbereitung des öffentlichen Stellungnahmeverfahrens zum Entwurf einer neuen Kirchenkreisordnung

Der LSA hat sich neben dem Planungsausschuss vom Landeskirchenamt (LKA) über das beabsichtigte Beteiligungsverfahren zur Neufassung der Kirchenkreisordnung einschließlich eines Kirchengesetzes über begleitende Rechtsänderungen unterrichten lassen.

Gegenstand des geplanten Beteiligungsverfahrens soll der Vorentwurf zweier in der Sache zusammengehörender Kirchengesetze sein.

Das Beteiligungsverfahren soll als öffentliches Stellungnahmeverfahren durchgeführt werden. Dazu wird, ähnlich wie im Verfassungsprozess und im Stellungnahmeverfahren zum Vorentwurf eines neuen Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände, eine Online-Plattform eingerichtet. Die Dauer des Beteiligungsverfahrens beträgt sechs Monate und dauert von August 2021 bis Ende Januar 2022 an. Zur Begleitung des Beteiligungsverfahrens wurde vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe unter Leitung des LKA zu bilden, der drei Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchenkreise (je eine Superintendentin oder ein Superintendent, je eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender einer Kirchenkreissynode und je eine Leiterin oder ein Leiter eines Kirchenamtes) und drei Mitglieder der Landessynode aus dem Planungsausschuss und dem Rechtsausschuss angehören sollen. Auf eine gesonderte Auswertungstagung soll

verzichtet und stattdessen ein für März 2022 geplanter großer Dialog durchgeführt werden.

Während der VI. Tagung im Frühjahr 2022 soll dann ein aufgrund des Stellungnahmeverfahrens und des großen Dialogs überarbeiteter Entwurf der neuen Kirchenkreisordnung und der begleitenden Rechtsänderungen vom LKA in die Landessynode eingebracht werden mit dem Ziel, diese Entwürfe im Herbst 2022 im Verlauf der dann VII. Tagung der Landessynode zu beschließen. In Kraft treten sollen die neuen Regelungen zum 1. Januar 2023.

Der LSA hat die Ausführungen zum Beteiligungsverfahren zur Neufassung der Kirchenkreisordnung einschließlich eines Kirchengesetzes über begleitende Rechtsänderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Änderung der Rechtsverordnung über Rücklagen- und Darlehensfonds der Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände

Zum Hintergrund der Änderungen hat das LKA erläutert, dass die Kirchenkreise bisher durch eigene Satzungen die Geldanlagen in den Rücklagen- und Darlehensfonds bestimmen, die jetzt aber durch eine einheitliche Regelung abgelöst werden sollen. Durch die Änderungen der Rücklagen- und Darlehensfondsverordnung können Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände jetzt im Wesentlichen für ihre Fonds entscheiden, ob auch rechtsfähige kirchliche Stiftungen bürgerlichen Rechts auf ihrem jeweiligen Gebiet Einleger in dem jeweiligen Fonds sein können. Diese Entscheidung beziehe sich dann auf alle Stiftungen dieser Art auf dem Gebiet.

Der LSA hat diese Regelung begrüßt und den Änderungen in der Rechtsverordnung über Rücklagen- und Darlehensfonds der Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände zugestimmt.

II.

Finanzfragen

3. Konzept "Vielfältige Formen von Jugendarbeit stärken – personelle Unterstützung auf Kirchenkreisebene"

Im Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 sind im Teilergebnishaushalt 1000-11200 für das Jahr 2022 eine Mio. Euro für das Projekt "Vielfältige Formen von Jugendarbeit stärken – personelle Unterstützung auf Kirchenkreisebene" veranschlagt. Diese

Mittel sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch Beschluss des Kollegs und Zustimmung des LSA.

Ziel des Projektes sei eine Stärkung der Jugendarbeit in den Kirchenkreisen und auch die Förderung von Stellen in der Jugendarbeit. Mit dem Projekt sollen Jugendliche in die Lage versetzt werden, Partizipationsprojekte kirchlicher Jugendarbeit zu entwickeln. Hierfür werde die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die professionelle Begleitung gefördert, die aber keine vorhandenen Stellen ersetzen oder fortführen solle. Vorausgesetzt eine Kirchenkreisjugendwart-Stelle im Umfang von 100 % bleibt erhalten.

Nach dem vorliegenden Konzept soll eine Antragstellung beim LKA ab dem 1. Oktober 2021 möglich sein, wobei der frühestmögliche Förderbeginn am 1. Januar 2022 ist. Eine Ausschlussfrist gibt es nicht, die Anträge werden somit nach Eingang bearbeitet.

Der LSA hat seine Zustimmung zur Aufhebung des Sperrvermerks im Teilergebnishaushalt 1000-11200, mit der Bedingung, dass das Datum für die Antragstellung unter Punkt 7 im Konzept für das Projekt "Vielfältige Form von Jugendarbeit stärken – personelle Unterstützung auf Kirchenkreisebene" auf den 1. Januar 2022 geändert und festgelegt wird, erteilt. Das LKA hat diese Verschiebung zugesagt.

4. Begleitung von Geflüchteten in Afrika durch das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM); Beantragung der Förderung der Fortsetzung eines Projektes ökumenischer Zusammenarbeit in Südafrika

Zu diesem Projekt hat auch bereits der Ausschuss für Mission und Ökumene der Landessynode beraten und empfiehlt dem LSA, die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 127 528 Euro freizugeben. Zudem hat das LKA dem LSA noch weitere Einzelheiten erläutert.

Dieses Projekt, das ein Folgeprojekt darstellt, ist auf drei Jahre angelegt und soll die erfolgreiche Arbeit in dem im Juni 2021 ausgelaufenen Projekt des ELM fortsetzen. In diesem Folgeprojekt sollen durch psychologische Intervention und ganzheitliche Förderung sowie Workshops zu Rechten und Pflichten von Migrantinnen und Migranten eine friedliche Koexistenz der Menschen vor Ort ermöglicht und bereits begonnene Schritte weitergeführt und ausgebaut werden.

Der LSA hat sich zustimmend zu dem Projekt geäußert und die notwendigen Mittel in Höhe von 127 528 Euro aus der Kostenstelle 1000-38700 freigegeben.

5. Zuschuss der Landeskirche für den Deutschen Evangelischen Kirchentag im Jahr 2025 in Hannover

Der Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e.V. hat um eine Zusage des Zuschusses der Landeskirche an Zuwendungsempfänger und um eine Zusage der Kostenübernahme landeskirchlicher Ausgaben für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 2025 gebeten. Hierzu haben dem LSA Unterlagen mit detaillierten Kostenaufstellungen vorgelegen. Die Zuwendungsempfänger seien hierbei der Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentages e.V. in Fulda sowie der Durchführungsverein des Kirchentages in Hannover.

Dazu sind im Einzelnen vorgesehen

- 2 Mio. Euro für den Förderverein des DEKT in Fulda,
- 1,2 Mio. Euro für Ausgaben der Landeskirche zur inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung des Kirchentages,
- 2 Mio. Euro Zuschuss an den Durchführungsverein des Kirchentages in Hannover zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des Kirchentages,
- 0,6 Mio. Euro Zuschuss an den Durchführungsverein des Kirchentages in Hannover zur Organisation und Durchführung der landeskirchlichen Prägung sowie
- 0,2 Mio. Euro für Ausgaben der Landeskirche zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der landeskirchlichen Prägung.

Insgesamt ergebe dies eine Summe von 11 Mio. Euro. Dafür sind im Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 1 Mio. Euro eingestellt. Die übrigen 10 Mio. Euro verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2025, mit einem Schwerpunkt in den Haushaltsjahren 2024 und 2025. Das LKA sieht in seiner Kalkulation vor, dass die Stadt Hannover einen Zuschuss in Höhe von 4,2 Mio. Euro, das Land Niedersachsen einen Zuschuss von 7,3 Mio. Euro und der Bund einen Zuschuss von 600 000 Euro gewähren.

Die in Aussicht gestellten Zuschüsse seien als verbindlich anzusehen und mit Ausfällen in diesem Bereich sei erfahrungsgemäß nicht zu rechnen.

Das Kolleg des LKA hat beschlossen, dem LSA vorzuschlagen, zur Durchführung des DEKT 2025 in Hannover in den Haushaltsplänen für die Jahre 2022 bis 2025 Zuschüsse an den Verein zur Förderung des DEKT e.V. (Fulda) in Höhe von 2 Mio. Euro, an den Durchführungsverein des Kirchentages in Hannover in Höhe von 7,6 Mio. Euro zu beschließen sowie für landeskirchliche Ausgaben für den DEKT 2025 Mittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro einzustellen.

Der LSA hat seine Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag des Kollegs erteilt.

6. Verhandlungen mit der VGH-Versicherung über den Brandschaden der Kindertagesstätte Michaelis in Bremerhaven

Das LKA hat berichtet, dass die Kindertagesstätte Michaelis in Bremerhaven am 4. Juli 2019 komplett abgebrannt sei. Derzeit werden die Kinder in Räumlichkeiten des Deutschen Roten Kreuzes betreut, die allerdings sehr beengt seien und sich in einem Gebäude in schlechtem Zustand befinden. Träger der Kindertagesstätte ist der Kirchenkreis Bremerhaven.

Bisher bot die Kindertagesstätte 40 Betreuungsplätze in zwei Integrationsgruppen mit elf pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. An einer Verkleinerung der Betreuungskapazität haben weder der Kirchenkreis noch die Stadt ein Interesse. Die vorgehaltenen 40 Betreuungsplätze seien fester Bestandteil der Angebotsplanung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung der Stadt Bremerhaven. Das bedeute, dass ein neu zu errichtendes Gebäude den aktuellen rechtlichen Vorgaben entsprechen und demnach ca. 600 m² Nutzfläche bieten müsse, was einem Neuwert von ca. zwei Mio. Euro entspräche. Die VGH, bei der das Gebäude versichert ist, sei nun jedoch nur bereit, ein Gebäude mit der bisherigen Nutzfläche von nur ca. 380 m² in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro zu finanzieren. Unter den heutigen rechtlichen Voraussetzungen würde dies bedeuten, dass im Vergleich zu vorher deutlich weniger Kinder betreut werden könnten.

Bei einem geplanten Neubau mit Kosten von ca. 2 Mio. Euro ergebe sich eine Unterdeckung von 870 000 Euro. Nach Verhandlung sei die VGH bereit, ihr Angebot auf 1,6 Mio. Euro zu erhöhen. Das Kolleg hat entschieden, der Kindertagesstätte Michaelis in Bremerhaven bis zu 500 000 Euro für den Wiederaufbau der Kindertagesstätte aus der Kostenstelle "Zweckgebundene Zuweisungen für besondere Fälle" zur Verfügung zu stellen. Damit wäre die Baumaßnahme eines Gebäudes mit 40 Betreuungsplätzen nach aktuellen rechtlichen Vorgaben finanziert. Dies habe allerdings zur Folge, dass die betreffende Kostenstelle mit bis zu 500 000 Euro zu überschreiten sei, wozu das LKA die Zustimmung des LSA benötigt.

Der LSA hat der Überschreitung der Kostenstelle in Höhe von 500 000 Euro zugestimmt.

7. Inaussichtstellung der Mittel für den Allgemeinen Strukturausgleich und die Übergangsregelung im Rahmen des Strukturausgleichsfonds

Im Rahmen der Leitentscheidungen für den Planungszeitraum ab 1. Januar 2023 (Aktenstück Nr. 34 B) hat die Landessynode während ihrer Tagung im Herbst 2020 beschlossen, dass ein Strukturausgleichsfonds in einer Gesamthöhe von 16,4 Mio. Euro für den Planungszeitraum eingerichtet werden soll, aus dem strukturell besonders belastete Kirchenkreise zu den im Aktenstück Nr. 34 beschriebenen Bedingungen einen zusätzlichen Solidarausgleich erhalten. Gleichzeitig wurde

- das LKA gebeten, dem LSA nach der endgültigen Festlegung der Ausgangsdaten zum 30. Juni 2021 zu berichten, wie die endgültige Verteilung der Mittel aus dem Strukturausgleichsfonds nach den im Aktenstück Nr. 34 B vorgegebenen Kriterien aussieht,
- der LSA gebeten, nach der Vorlage dieses Berichtes über eine Inaussichtstellung der Mittel für das LKA zu entscheiden.

Kriterien für eine besondere strukturelle Belastung von Kirchenkreisen sollen

- a) eine längerfristige besonders negative demografische Entwicklung und
- b) eine besonders ungünstige Siedlungsstruktur definieren.

Eine längerfristige besonders negative demografische Entwicklung wird nach dem beschlossenen Modell angenommen, wenn der Mitgliederverlust der beiden zurückliegenden Planungszeiträume, also seit der Feststellung der Ausgangslage für den am 1. Januar 2013 begonnenen Planungszeitraum (Stichtag: 30. Juni 2011), deutlich höher liegt als der durchschnittliche Mitgliederverlust in der Landeskirche. Die dem Aktenstück Nr. 34 B als Anlage 3 beigefügte Proberechnung ging bei einer prognostizierten Kirchenmitgliederzahl für den 30. Juni 2021 von 2 409 841 Mitgliedern von einem Schwellenwert von mindestens 18 % aus. Einschränkend wurde aber im Aktenstück darauf hingewiesen, dass der genaue Schwellenwert für einen Anspruch auf Mittel aus dem Strukturausgleich erst zusammen mit der Feststellung der Ausgangslage für den künftigen Planungszeitraum (Stichtag: 30. Juni 2021) ermittelt werden kann. Nach Feststellen der Ausgangsdaten zum 30. Juni d.J. wurde seitens des LKA vorgeschlagen, dass als Indikator für eine längerfristige besonders negative demografische Entwicklung ein neuer Schwellenwert von 19 % in Bezug auf den Mitgliederverlust der letzten zehn Jahre angenommen wird.

Eine solche Anhebung würde zum einen berücksichtigen, dass der Mitgliederverlust der Landeskirche nach den festgestellten Ausgangsdaten geringfügig höher ist als in der Prognose vom Herbst 2020 angenommen. Tatsächlich hatte die hannoversche Landeskirche am 30. Juni d.J. 2 393 852 Mitglieder.

Zum anderen würde eine solche Anhebung den Vorgaben der Aktenstücke Nr. 34 und Nr. 34 B entsprechen, dass der Strukturausgleich sich auf wenige tatsächlich besonders benachteiligte Kirchenkreise konzentrieren soll. Abgesehen von der im Aktenstück Nr. 34 vorgesehenen Übergangsregelung würde bei einer Anhebung des Schwellenwertes wie nach den vorläufigen Berechnungen vom Herbst 2020 sechs Kirchenkreise im Rahmen des Allgemeinen Strukturausgleichs berücksichtigt. Ein Beibehalten des Schwellenwertes von 18 % würde dagegen bedeuten, dass weitere vier Kirchenkreise zu berücksichtigen wären.

In Bezug auf die übrigen "Säulen" des Strukturausgleichs (Inselregelung, Ausgleichsbetrag für Kirchenkreise ohne Berücksichtigung im Regionalfaktor, Förderung struktureller Innovationen, Übergangsregelung) ergeben sich durch die Anhebung des Schwellenwertes keine finanziellen Auswirkungen, weil das Volumen für den Strukturausgleich im engeren Sinne mit 9,6 Mio. Euro unverändert bleibt. Es ergeben sich lediglich minimale Verschiebungen bei den sechs berücksichtigten Kirchenkreisen, die teilweise noch durch die Übergangsregelung ausgeglichen werden.

Der LSA hat dem Beschlussvorschlag des Kollegs, den betroffenen Kirchenkreisen entsprechend der vorgelegten Berechnung Mittel aus dem Strukturausgleichsfonds in Aussicht zu stellen, zugestimmt.

8. Design des Zukunftsprozesses in der hannoverschen Landeskirche

Dem LSA wurde aus den Beratungen des Finanzausschusses zum während der IV. Tagung gefassten Beschluss, wonach das LKA gebeten wird, mit dem LSA und dem Finanzausschuss vorbereitend zu klären, wie und in welchem Umfang die Personal- und Betriebskosten und der Projektmitteleinsatz für den Zukunftsprozess bis zum Ende des laufenden Haushaltszeitraums finanziert werden können, berichtet.

Der Finanzausschuss hat dem LSA folgendes Verfahren für den laufenden Haushalt der Jahre 2021 und 2022 vorgeschlagen:

Errichtung einer neuen Kostenstelle "Zukunftsprozess", die mit jeweils 500 000 Euro für die Jahre 2021 und 2022 aus Verstärkungsmitteln dotiert wird. Die Mittel sollen gesperrt werden und können durch den LSA freigegeben werden, wenn sie durch Projekte, konkrete Verwendung o.Ä. erläutert werden. Die Mittel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden dann wie üblich bei den Haushaltsberatungen beraten.

Der LSA hat den Beschlussvorschlag des Finanzausschusses befürwortet. Da für das Jahr 2021 aufgrund der Entscheidung im November d.J. vermutlich kaum noch

Mittel für den Zukunftsprozess abfließen werden, wurde auch die gegebene Übertragbarkeit der Mittel vom LSA begrüßt.

9. Wohnungsnot-Fonds "Gemeindliche Quartiersentwicklung"; Verlängerung des Vergabezeitraums

Im Rahmen der Beschlüsse über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 hatte die 25. Landessynode der Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 500 000 Euro für einen Wohnungsnot-Fonds "Gemeindliche Quartiersentwicklung" zugestimmt. Die Mittel sind im Teilergebnishaushalt 1000-21100 (Diakonische und Soziale Arbeit) für das Jahr 2019 eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen worden. Sie sind jährlich übertragbar und stehen für drei Jahre zur Verfügung.

Der LSA der 25. Landessynode hatte dem vorgelegten Vergabekonzept und der Aufhebung des Sperrvermerkes zugestimmt. Die Mittel werden im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. (DWiN) verwaltet. Nach Ablauf des Vergabezeitraums werden nicht in Anspruch genommene Restbeträge an die Landeskirchenkasse zurücküberwiesen.

Mit der Rundverfügung G 13/2019 vom 5. Dezember 2019 wurden die Kirchengemeinden und Kirchenkreise über die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme des Fonds informiert. Die Mittel können kirchlichen Körperschaften auf Antrag zur Verfügung gestellt werden, wenn sie ihre nicht mehr (vollständig) für kirchliche Zwecke genutzten Immobilien auf anderweitige Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, prüfen lassen möchten. Nach Eingang eines entsprechenden Antrages beauftragt das DWiN in enger Abstimmung mit dem LKA eine Immobiliengesellschaft mit der Erstellung einer fachlichen Expertise.

Die Mittel stehen noch bis zum 31. Dezember 2021 zur Verfügung. Da die Rundverfügung, durch die über die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme des Wohnungsnot-Fonds "Gemeindliche Quartiersentwicklung" informiert wird, erst im Dezember 2019 veröffentlicht worden ist, hat der Vergabezeitraum faktisch erst im Januar 2020 begonnen. Die Resonanz auf die beschriebenen Fördermöglichkeiten ist im Jahr 2020 sehr zurückhaltend gewesen. Zunächst hatten lediglich sechs Kirchengemeinden Anträge eingereicht. Im Jahr 2021 sind bisher fünf weitere Anträge eingegangen. Die zurückhaltende Nachfrage ist möglicherweise auch eine Folgewirkung der Corona-Pandemie, da die Aktivitäten vor Ort und die notwendigen Abstimmungen in den Gremien nur eingeschränkt stattfinden konnten. Um noch weiteren Kirchengemeinden und Kirchenkreisen eine Inanspruchnahme des Fonds und damit eine Überprüfung der

Weiterentwicklungsmöglichkeiten ihrer nicht mehr benötigten Immobilien zu ermöglichen, wäre es von Vorteil, wenn der Zeitraum der Verfügbarkeit des Fonds um zwei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2023 verlängert werden könnte. Der Diakonieausschuss der 26. Landessynode ist über den Stand der Inanspruchnahme des Fonds informiert worden und hat keine Einwände gegen eine Verlängerung der Verfügbarkeit der Mittel erhoben.

Der LSA hat einer Verlängerung der Verfügbarkeit der Mittel des Wohnungsnotfonds "Gemeindliche Quartiersentwicklung" um zwei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2023, zugestimmt.

10. #gottesgeschenk – Taufjahr 2022

Die Zahl der Taufen ist – überwiegend pandemiebedingt – im Jahr 2020 um fast 10 000 von 20 179 im Jahr 2019 auf 10 475 gesunken. Im aktuellen Jahr werden zwar wieder mehr Taufen gefeiert, dennoch wird voraussichtlich der überwiegende Teil der Taufen aus dem Jahr 2020 nicht im aktuellen Jahr und in den kommenden Jahren nachgeholt werden können. Die Auswirkungen sind erheblich: Infolge des "Kindeskind-Effekts" verringert jeder Austritt die Chance auf eine Taufe und Mitgliedschaft in der nachfolgenden Generation.

Ziel ist es, mit einer landeskirchlichen Initiative, die Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Jahr 2022 bei Aktivitäten rund um das Thema Taufe zu unterstützen. Die Initiative knüpft an das Jahr der Taufe im Jahr 2011 an. Die Initiative soll Kräfte in den Kirchengemeinden unterstützen und mobilisieren, um im Jahr 2022 mindestens die Hälfte der Taufen in der hannoverschen Landeskirche zu feiern, die im Jahr 2020 nicht stattgefunden haben – im Jahr 2022 sollen so insgesamt mindestens 25 000 Taufen stattfinden.

Die Maßnahmen sollen begleitend ausgewertet werden, um weitere Entscheidungen bzgl. einer Unterstützung in den kommenden Jahren treffen zu können.

Für das Jahr 2022 zielt die Initiative auf Erziehungsberechtigte von Kleinkindern im Alter von ein bis vier Jahren, bei denen zumindest ein Elternteil Kirchenmitglied ist. In den Folgejahren sollen weitere Dialoggruppen in den Blick genommen werden.

Die Initiative setzt auf eine dreifache Unterstützung für Kirchengemeinden. So können diese Zuschüsse in Höhe von bis zu 500 Euro für Veranstaltungen und Aktionen rund um das Thema Taufe einfach via Formular auf einer entsprechenden Website beantragt

werden. Die Kirchengemeinden verpflichten sich lediglich, einen kurzen Bericht über die erfolgte Aktion oder alternativ einen Hinweis auf einen Pressebericht zu der Aktion zu geben. Kampagnenmaterialien sollen die Aktivitäten von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in unterschiedlicher Weise unterstützen. Sie knüpfen grafisch und inhaltlich an die erfolgreiche Kampagne zum Jahr der Taufe im Jahr 2011 an. Des Weiteren wird ein Geschenk zur Taufe bzw. Tauferinnerung entwickelt, das für Kirchengemeinden kostenfrei bestellbar sein soll.

Die Initiative wird so angelegt, dass sie kompatibel ist zu möglichen Kampagnen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die im Jahr 2022 voraussichtlich auf das Thema Erwachsenentaufe zielt. Die strategische Verantwortung liegt beim Verwaltungsrat der Evangelischen Medienarbeit (EMA). Die operative Steuerung der Kampagne wird von der EMA verantwortet, unterstützt durch eine Projektgruppe, in der die Bischofskanzlei, das LKA, eine Superintendentin oder ein Superintendent, das Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik sowie die EMA vertreten sind.

Der LSA begrüßt die Initiative und hat dem vorgelegten Konzept und dem darin erläuterten Finanzierungsbedarf zugestimmt. Er hat darum gebeten, ein synodales Mitglied in die Projektgruppe entsenden zu können. Dies wurde zugesagt, sodass eine entsprechende Wahl während der V. Tagung erfolgen kann.

11. Berufsbildung an den Blindenschulen der Hildesheimer Blindenmission

Dem Ausschuss für Mission und Ökumene der 25. Landessynode wurde im Jahr 2018 von der Hildesheimer Blindenmission (HBM) ein Projekt zur Berufsbildung vorgestellt. Die Mittel in Höhe von 54 000 Euro je Haushaltsjahr wurden in den Haushaltsplan der Jahre 2019 und 2020 eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe sollte erfolgen, wenn die Mitfinanzierung Dritter gesichert ist. Die Mittel stehen wegen der Kürzungen im Haushaltsjahr 2020 nur noch in Höhe von 102 600 Euro zur Verfügung.

Das LKA hat in den Jahren 2019 bis 2021 regelmäßige Updates zu dem Projekt erhalten, ohne dass die erforderlichen Mittel Dritter gesichert waren und somit eine Vorstellung und die Freigabe der Mittel im LSA nicht erfolgen konnten. Anfang 2021 wurde dem LKA nun mitgeteilt, dass Brot für die Welt keine Bildungsmaßnahmen mehr fördert und man daher das Konzept verändert und den Schwerpunkt auf den Themenbereich "Inklusionsmaßnahmen zur Berufseinstiegsförderung" verlagert habe.

Des Weiteren konnte der vorgesehene Zeitplan, aufgrund der Pandemie, nicht eingehalten werden. In allen Partnereinrichtungen seien Maßnahmen des E-Learnings etabliert worden. Damit sei die Bedeutung von Digitalkenntnissen und die Beherrschung von elektronischen Geräten sehr viel schneller als erwartet hervorgehoben worden. Diesen Wandel habe man im angepassten Konzept aufgenommen und dem elektronischen Bereich einen sehr viel höheren Stellenwert zugewiesen.

Das Konzept und seine Umgestaltung wurden unter fachlicher Beratung der FAKT-Consult Stuttgart erarbeitet. Diese ehemalige Abteilung von Brot für die Welt arbeitet jetzt selbständig und hat große Erfahrung in der Planung, Durchführung und Evaluation weltweiter Entwicklungsprojekte. Mit dem Deutschen Katholischen Blindenwerk und Brot für die Welt wurden laut HBM die Weiterentwicklungen des Konzeptes besprochen. Das vorliegende Konzept, das auch eine Neuverteilung der Mittel umfasst, ohne die Gesamtkosten zu erhöhen, sei den beiden Einrichtungen im Jahr 2020 zugegangen.

Die HBM hat nunmehr mitgeteilt, dass Brot für die Welt eine kurzfristige Absage der Förderung erteilt habe. Das Deutsche Katholische Blindenwerk habe jedoch eine Förderzusage in Höhe von 45 000 Euro gegeben. Der Vorstand der HBM sei nach wie vor gewillt, das Projekt umzusetzen und daher auch bereit, mit eigenen Mitteln in Vorleistung zu gehen. Das LKA wurde daher seitens der HBM gebeten, die Mittel gesichert in das Jahr 2022 zu übertragen, damit die Umsetzung des Projektes im Jahr 2022 gewährleistet bleibt.

Seitens des LKA wurde dem LSA jetzt vorgeschlagen, die Mittel freizugeben, damit eine entsprechende Rückstellung gebildet werden kann. Eine Auszahlung der Mittel in Tranchen würde nach Vorlage eines Zwischenberichtes nach Umsetzung des Projektes erfolgen.

Der LSA hat der Freigabe der Mittel für das HBM-Projekt "Berufsgrundbildung" zugestimmt. Für die Mittel soll eine Rückstellung gebildet werden; die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage eines Zwischenberichtes nach Projekteinführung.

III.

Baufragen

12. Gymnasium Andreanum in Hildesheim

Der LSA hat sich vom LKA den aktuellen Stand der Planungen für den Neubau eines Oberstufenhauses und weiterer Sanierungsmaßnahmen für das Gymnasium Andreanum in Hildesheim, das sich in der Trägerschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers befindet, erläutern lassen.

Aufgrund hoher Denkmalschutzvorgaben und notwendiger umfangreicher Brandschutzsanierungsmaßnahmen werde erwartet, dass Neubau und Sanierung mit hohen Kosten verbunden sein werden, die vermutlich weit über das bereits bisher eingeplante Kostenvolumen von 6,5 Mio. Euro hinausgehen werden. Da aktuell aber noch die Abstimmungsprozesse zu den Maßnahmen und auch Verhandlungen über die Zurverfügungstellung öffentlicher Gelder für die Maßnahmenfinanzierung andauern, könne zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage zur Höhe der Gesamtkosten getroffen werden.

Eine besondere Schwierigkeit ergebe sich aus der schwierigen Eigentumssituation des Geländes und der sich darauf befindenden Gebäude. Ein Teil befinde sich im Besitz der Landeskirche, ein Teil im Besitz der Stadt Hildesheim. Daraus resultiere eine Mitverantwortung der Kommune, die sich dazu aber nicht in der Lage sehe und deshalb eine Abgabe der städtischen Flächen zum Nulltarif ins Gespräch gebracht habe, die angesichts des hohen Sanierungsbedarfs der Gebäude allerdings problematisch sei. Hierzu seien weitere Verhandlungen zu führen.

Seitens des LSA wurde auf den dringenden Handlungsbedarf vor Ort in Hildesheim hingewiesen, der sich insbesondere aus der Unsicherheit des Kollegiums, aber auch von Schüler- und Elternschaft über die weitere Entwicklung der Schule und der zeitlichen Umsetzung der Baumaßnahmen, aber auch vor dem Hintergrund geplanter Bauinvestitionen von ca. 30 Mio. Euro des katholischen Bistums für das fusionierte, zukünftig einzige katholische Gymnasium und dessen Folgen für die gesamte Hildesheimer Schullandschaft ergibt. Es sei daher notwendig, die Verantwortlichen vor Ort möglichst zügig in die weiteren Planungen einzubinden. Dies sei nach Auskunft des LKA beabsichtigt, zudem gebe es Gespräche mit dem Bistum Hildesheim über eine zeitweilige Nutzung von Gebäudeteilen für die Bauphase.

Seitens des LKA wurde vorgeschlagen, gemeinsamen mit dem verantwortlichen Architekten dem LSA zeitnah Details zu den weiteren Planungen zu berichten. Der

LSA hat das Angebot angenommen und darüber hinaus gebeten, ihn und die zuständigen Fachausschüsse der Landessynode regelmäßig über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

13. Mitfinanzierung eines Neubauvorhabens im Jahr 2021

Die Kirchengemeinde Barnten aus dem Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt plant mit Unterstützung der benachbarten Kirchengemeinde Rössing und des Kirchenkreises nach Abgabe des bisherigen Pfarr- und Gemeindehauses den Neubau eines Gemeindehauses. Zwar überschreitet der Neubau die zulässigen Höchstflächen deutlich, solle aber dennoch durch einen Zuschuss aus landeskirchlichen Neubaumitteln gefördert werden, um langfristig einen Impuls für das Gebäudemanagement in der Region zu setzen. Die beantragte Einzelzuweisung für das Neubauvorhaben beträgt 15,85 % der Gesamtkosten in Höhe von 458 653,37 Euro, das entspricht 72 715,47 Euro. Die Kosten sind aus Mitteln des Haushaltsjahres 2021 gedeckt.

Der LSA hat seine Zustimmung zur Bezuschussung der Baumaßnahme in der Kirchengemeinde Barnten (Liste B) erteilt.

14. Predigerseminar Loccum: Mehrkosten der Baumaßnahme

Das LKA hat dem LSA berichtet, dass die Baumaßnahme im Kloster Loccum zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung des Predigerseminars in den verschiedenen Bauabschnitten unmittelbar vor der vollständigen Fertigstellung stehe. Die Abnahmen seien für September 2021 sowie die Übergabe und Betriebsaufnahme für Oktober 2021 vorgesehen. Die aktuelle und nach Auskunft des LKA auch abschließende Kostenprognose liegt aktuell für die gesamte Baumaßnahme bei 35,8 Mio. Euro. Dem LSA lag hierzu eine Übersicht der Gesamtkostenprognose und -finanzierung vor. Auf die Anlage zu diesem Bericht wird verwiesen.

Diese abschließende Kostenprognose überschreite jedoch den aktuell vorhandenen Finanzrahmen für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 34,1 Mio. Euro. Somit sei eine Nachfinanzierung in Höhe von rd. 1,657 Mio. Euro erforderlich. Insgesamt sei zur Sicherstellung des Finanzbedarfs und darüber hinaus zur Sicherstellung der Liquidität der Baumaßnahme, um anfallende Schlussrechnungen begleichen zu können, eine Überschreitung der Kostenstelle 1000-81241 (landeskirchliches Predigerseminar Loccum) in Höhe von 3 Mio. Euro erforderlich. Es werde jedoch mit einer teilweisen Refinanzierung im Rahmen der Abrechnung der Drittmittel in diesem Jahr und im Jahr 2022 gerechnet, die dann zu Mehreinnahmen in der Kostenstelle gegenüber dem Haushaltsplan führen würden. Das Kolleg hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Auf Nachfrage hat das LKA erläutert, dass die 1,6 Mio. Euro sich u.a. aus Honorarnachforderungen, Kosten für Bauverzögerung und weiteren nicht erwarteten Zusatzkosten von 500 000 Euro sowie aus Kosten, die durch einen internen Abgleich aufgefallen sind, zusammensetzen. Zudem wurde erläutert, dass die nun in Aussicht gestellten Drittmittel keinem erwartbarem Ausfallrisiko unterliegen würden (vgl. hierzu Anlage 1).

Darüber hinaus hätten zu einer Kostensteigerung nicht zu erwartende Schäden an den Bestandsgebäuden, die saniert werden mussten, beigetragen. Zudem hatte ein Urheberrechtsstreit zum "Prendelbau" (Bibliothek) zu einem Architektenwettbewerb für einen Neubauentwurf geführt, der dann aber deutlich teurer gewesen sei, als der ursprüngliche Entwurf. Dazu sei eine nie zuvor dagewesene Steigerung der Baupreise gekommen sowie Kostensteigerungen im Brandschutz, die auch auf Forderungen der zuständigen Genehmigungsbehörde zurückzuführen seien.

Vor dem Hintergrund des Verlaufs der Baumaßnahme am Predigerseminar Loccum haben LSA und LKA einen zukünftigen Umgang mit Baumaßnahmen dieser Größe, auch in Anbetracht der zu erwartenden Sanierung des Gymnasiums Andreanum in Hildesheim, diskutiert. Eine Einpreisung möglicher Baukostensteigerungen schon gleich zu Beginn einer Baumaßnahme lehne das LKA mit Hinweis darauf ab, dass eingeplante Reserven mit ziemlicher Sicherheit auch im Bauverlauf verbraucht werden. Der Weg, Kostensteigerungen klar zu kommunizieren und die Gremien zu informieren und um Nachfinanzierung zu bitten, sei hier, so das LKA, vorzuziehen.

Diskutiert wurde auch die Möglichkeit des Einsatzes einer externen Projektsteuerung oder die Beauftragung eines Generalunternehmers. Zu einer externen Projektsteuerung hat das LKA darauf hingewiesen, dass diese den nötigen Kommunikationsaufwand der Beteiligten sehr erhöhe, da eine weitere Partei zu beteiligen sei.

Aus dem LSA wird angeregt, dass die Landessynode überlegen sollte, wie sie künftig mit Baumaßnahmen dieser Art und Größe und zu erwartenden Kostensteigerungen umgehen will. Der LSA hat das LKA im Zusammenhang mit diesem Bericht über die Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme Loccum gebeten, dem Plenum ebenfalls zu berichten.

Der LSA hat einer Überschreitung der Haushaltsstelle 1000-81241 des Predigerseminars Loccum in Höhe von 3 Mio. Euro zugestimmt.

IV.**Personalfragen****15. Umwandlung einer Dozentenstelle am Religionspädagogischen Institut in Loccum (RPI) von einer privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Stelle**

Das LKA hat den LSA um einen Beschluss zur Umwandlung einer Dozentenstelle am RPI von einer privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Stelle gebeten. Das LKA hat dazu erläutert, dass am RPI die Stelle eines Dozenten für Haupt-, Real- und Oberschulen bisher mit einem Diakon und Erwachsenenbildner nach Entgeltgruppe TV-L 13 besetzt war. Der Stelleninhaber trat vorzeitig zum 1. August 2021 in den Ruhestand. Das LKA erklärte, dass es in der Landeskirche keine Diakonin oder keinen Diakon oder eine andere privatrechtlich angestellte Person gebe, die die Qualifikation für diese Dozentenstelle besäße. Daher solle die Stelle nun für eine Lehrkraft des Landes ausgeschrieben werden. Das LKA beabsichtigte, die Stellenausschreibung noch im Schulverwaltungsblatt für den September des Jahres 2021 zu veröffentlichen, weshalb sie bis Anfang August d.J. im Kultusministerium vorliegen musste.

Aufgrund der sich ergebenden Eilbedürftigkeit wurden die LSA-Mitglieder im Auftrag des LSA-Vorsitzenden zum einen um ihre Zustimmung zum Verfahren (Umlaufbeschluss) und um ihre Zustimmung zur Umwandlung einer Dozentenstelle am RPI von einer privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Stelle gebeten.

Der LSA hat im Umlaufverfahren gemäß § 21 Absatz 7 der Geschäftsordnung der Landessynode beschlossen, der geplanten Stellenumwandlung einer Dozentenstelle am RPI zuzustimmen.

16. Projekt "Anders Amen"

Während ihrer IV. Tagung hatte die 26. Landessynode durch Beschluss den LSA und den Finanzausschuss gebeten zu prüfen, ob und wie das Weiterbestehen des Projektes "Anders Amen" finanziell und personell gesichert werden kann. Ziel war es dabei, die Weiterarbeit des Projektes solange zu überbrücken, bis der Ausschuss für Theologie und Kirche seine grundsätzlichen Überlegungen zu der Frage, ob digitale Gemeinschaften nach "Formen gemeindlichen Lebens in besonderen Lebenssituationen, an besonderen Orten, in Gemeinschaften mit besonderem geistlichen Profil sowie in Gemeinden auf Zeit" Personalgemeinden seien, in denen "aufgrund der Zahl ihrer Mitglieder und der Gestaltung ihrer Arbeit auf Dauer ein eigenständiges Gemeindeleben zu erwarten ist" abgeschlossen hat.

Zu "Anders Amen" hat das LKA seinerseits beraten und in diesem Zusammenhang am 31. August 2021 ein Gespräch mit den für das Projekt verantwortlichen Pastorinnen Ellen und Stefanie Radtke geführt. Über das Gespräch lag dem LSA ein Gesprächsvermerk vor. Die Eheleute Radtke haben deutlich gemacht, dass sie für die Fortführung des Projektes mindestens eine 100-%-Pfarrstelle, besser jedoch eine 150-%-Pfarrstelle benötigen. Bei der Stellenaufteilung würden es Ellen und Stefanie Radtke bevorzugen, wenn beide zu je 50 % in der Kirchengemeinde Eime und zu 50 % für das Projekt "Anders Amen" arbeiten könnten. Sie seien damit einverstanden, eine solche Stellenkonstruktion und Projektfinanzierung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 zu akzeptieren. Es wurde vereinbart, dass rechtzeitig vor Ablauf des Projektes über eine eventuell teilweise Dauerfinanzierung der Arbeit beraten und entschieden werden soll, dies vor dem Hintergrund der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Theologie und Kirche und des Öffentlichkeitsausschusses, die mit der Beratung zu digitalen Gemeindeformen beauftragt worden sind.

Das LKA erachtet den Stellenumfang von einer 100-%-Pfarrstelle für die Begleitung des Projektes "Anders Amen" durch das Ehepaar Radtke, vor dem Hintergrund des Produktionsaufwandes und des nötigen Seelsorgebedarfes, für gerechtfertigt. Eine Finanzierung aus den beweglichen Mitteln der Landeskirche sei möglich. Notwendig sei noch eine Abstimmung des LKA mit dem zuständigen Superintendenten über die angedachte Stellenkonstruktion sowie die Zustimmung des örtlichen Kirchenvorstandes.

Der technische Support werde durch den Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen-Bremen GmbH (ekn) sichergestellt und auch von dieser Seite gewünscht. Der ekn erwarte Lerneffekte durch die Begleitung und Produktion der Videos und biete sich deswegen für den technischen Support an, den er auch bisher schon übernommen habe und für den Zeitraum bis 31. März 2023 inzwischen zugesagt hat. Für die darüber hinausgehende Zeit muss ein Aufsichtsratsbeschluss des ekn getroffen werden. Der ekn habe aber sein hohes Interesse an einer Weiterführung dieser Arbeit über den 1. April 2023 bereits signalisiert. Die Betrachtung anderer Projekte dieser Art werde im Ausschuss für Theologie und Kirche im Rahmen des Synodenauftrags erfolgen.

Die Dienstaufsicht liege - wie üblich bei PdL-Stellen - beim Superintendenten und die Fachaufsicht beim LKA.

Die Beratungen des Finanzausschusses haben die bisherigen Beratungsergebnisse bestätigt, sodass der LSA die Entscheidung des LKA - im Umlaufverfahren gemäß § 21 Absatz 7 der Geschäftsordnung der Landessynode - begrüßt hat, für das

Kooperationsprojekt von der hannoverschen Landeskirche und dem ekn "Anders Amen" zwei Pfarrstellen im Umfang von je 50 % für Ellen und Stefanie Radtke aus beweglichen Mitteln der Abteilung 3 des LKA für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 bereitzustellen. Eine Kooperationszusage des ekn liegt bis zum 31. März 2023 vor.

Vor diesem Hintergrund hat der LSA angeregt, über eine Fortführung des Kooperationsprojektes über den 31. März 2023 hinaus und über die Aufteilung der Personal- und Sachkosten zwischen der hannoverschen Landeskirche und dem ekn vor dem Aufstellen des Haushaltsplanes für die Jahre 2023 und 2024 mit dem ekn in Gespräche einzutreten.

17. Nachberufung eines Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen (NKVK)

< Aufgehoben >

Auf eine Nachberufung wird verzichtet.

V. Öffentlichkeitsfragen

18. Konzept der Mitgliederkommunikation

Der LSA hat sich zum Konzept zur Mitgliederkommunikation in der Landeskirche berichten lassen.

Die Mitgliederkommunikation sei Teil des Kommunikationskonzeptes der hannoverschen Landeskirche. Grundsätzlich liege die Kommunikation bei den Kirchengemeinden und erfolge beispielsweise über den Gemeindebrief. Das vorgestellte Kommunikationskonzept betrachte auch, auf welche Weise eine Kommunikation mit den weniger verbundenen Kirchenmitgliedern möglich sei, die sogenannte "systemische Mitgliederkommunikation".

Die formulierten Ziele des Kommunikationskonzeptes lauten:

- Aufmerksamkeit bei (neuen) Dialoggruppen erlangen
- Akzeptanz der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erarbeiten
- Beziehung anregen
- Bestehende Beziehung stärken
- Vertrauen stärken

Als Beispiele für eine gelungene Mitgliederkommunikation wurden dem LSA die Impulspost der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Kirchenpost der Evangelischen Kirche in Bayern genannt.

Der Konzeptplan der Landeskirche sehe

- eine gesamte Dialoggruppe
- einen lokalen Bezug
- Einsatz von Digitalpost und crossmedialen Elementen
- eine alters- und situationsbezogene Kommunikation
- einen übergeordneten Bezug
- eine kontinuierliche Kommunikation

vor.

Für die erste Umsetzung des Konzeptes für die Mitgliederkommunikation sei ein Pilotprojekt mit drei bis fünf Kirchenkreisen angedacht, für das Mittel im Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 35 000 Euro eingestellt sind. Begleitet wird das Pilotprojekt von einer Steuerungsgruppe, in der auch Mitglieder der Landessynode mitarbeiten sollen. Der für das Pilotprojekt geplante Ablauf umfasst verschiedene Phasen von der Vorbereitung im 3. Quartal des Jahres 2021 u.a. mit der Suche nach interessierten Kirchenkreisen und Bildung der Steuerungsgruppe sowie die erste Durchführung im Herbst 2021 bzw. im Frühjahr 2022. Weitere zwei Durchführungen sind bis 2023 geplant. Der Abschluss soll zunächst im Jahr 2024 liegen - mit Überlegungen zur Weiterführung.

Zur Frage des Datenschutzes werde eng mit dem Datenschutzbeauftragten der hannoverschen Landeskirche zusammengearbeitet.

Seitens des LSA wurde angemerkt, dass es eine wichtige und zu klärende Frage sei, welche Stelle die im Rahmen der Mitgliederkommunikation erhobenen Daten, wie beispielsweise E-Mail-Adressen oder Wohnanschriften, nutze. Insgesamt hat der LSA das vorgestellte Kommunikationskonzept zur Mitgliederkommunikation begrüßt und steht ihm positiv gegenüber.

VI.**Anträge und Eingaben****19. Eingabe des Herrn Pastor Gerald Flade, Eldagsen, vom 7. Oktober 2021**

Den LSA hat eine Eingabe von Herrn Pastor Flade aus Eldagsen erreicht mit der Bitte, einen Antrag zur Debatte einzubringen, der neue Finanzierungswege auf Gemeindeebene anregt und dazu landeskirchenweit aufruft, um Pfarrstellen zu erhalten und, wenn möglich, neu einzurichten.

Der LSA hat sich in seinen Beratungen mit der Eingabe befasst und festgestellt, dass es bereits ein breites Spektrum an Instrumenten zur Erschließung neuer Finanzierungswege gebe. Genannt sei an dieser Stelle z.B. das Fundraising. Zudem sei diese Thematik eher auf Kirchenkreisebene angesiedelt, sodass der LSA hier keinen grundsätzlichen landeskirchlichen Handlungsbedarf sehe.

Da der LSA das grundsätzliche Anliegen von Herrn Pastor Flade aber durchaus als berechtigt ansieht, hat der LSA das LKA gebeten, die Vielfalt der Instrumente zur Erschließung neuer Finanzierungswege an geeigneter Stelle stärker zu kommunizieren und Herrn Flade auf seine Eingabe entsprechend zu antworten.

VII.**Sonstiges****20. Gespräch zwischen den Mitgliedern des Kollegiums des LKA und den Mitgliedern des LSA**

LSA und LKA haben sich in einem Gespräch u.a. über die Rollen und Aufgaben des LSA und des LKA sowie die Information und Kommunikation zwischen beiden Organen ausgetauscht.

Aktuell laufen Vorbereitungen für ein Treffen der kirchenleitenden Organe, das auf Einladung des LSA im Oktober 2022 stattfinden soll. Zum Abschluss haben das Kolleg und der LSA vereinbart, im Jahr 2023 zu einem weiteren Gesprächstermin zusammenzukommen und an der regelmäßigen Wiederholung dieses Formates festzuhalten.

21. Durchführung der V. Tagung der 26. Landessynode

Das Präsidium der Landessynode und der LSA haben vor dem Hintergrund wieder steigender Infektionszahlen im Zusammenhang mit dem Coronavirus beraten, ob die ursprünglich als Präsenztreffen geplante V. Tagung kurzfristig in eine digitale Veranstaltung umgewandelt werden sollte. Der Präsident der Landessynode hat sich, nach eingehender Abwägung des Für und Wider im Präsidium, daraufhin für eine digitale Tagung ausgesprochen. Auch das Präsidium hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der LSA hat dem Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 32a Absatz 2 des Landessynodalgesetzes (LSynG) zugestimmt und sein Einvernehmen zu dem gefassten Beschluss des Präsidiums über die Durchführung einer digitalen Tagung gemäß § 32a Absatz 3 LSynG hergestellt.

Bei der Einbringung des Aktenstückes soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- #gottesgeschenk – Taufjahr 2022 (Ziffer 10)
- Predigerseminar Loccum: Mehrkosten der Baumaßnahme (Ziffer 13)
- Projekt "Anders Amen" (Ziffer 15)
- Konzept der Mitgliederkommunikation (Ziffer 17)

Surborg
Vorsitzender

Anlage